



*Zahlen * Daten * Grafiken >*

NEUSS.DE

Bürgerhaushalt 2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Broschüre „Bürgerhaushalt 2014“ liegt eine zusammenfassende Übersicht über die wichtigsten Daten und Fakten zum aktuellen Haushaltsplan 2014 der Stadt Neuss vor Ihnen.

Nachdem die Stadt Neuss mit dem Haushaltsjahr 2007 ihr Rechnungswesen auf das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt hat, werden nach kaufmännischen Regeln insbesondere die Folgelasten städt. Investitionen in Form von Abschreibungen sowie Pensionsrückstellungen als Vorsorge künftiger Pensionszahlungen ausgewiesen und belasten den Haushalt insoweit zusätzlich.

Diese Mehrbelastungen sowie weitere strukturelle Verschlechterungen führten dazu, dass für das Jahr 2007 und die mittelfristige Finanzplanung ein Konsolidierungskurs eingeschlagen wurde, um die Defizite zu begrenzen und zukünftig wieder einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Einnahmerückgänge bei den Steuererträgen auf Grund der ab dem Jahr 2008 in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform sowie die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 haben den Konsolidierungskurs erschwert. Darüber hinaus belastete die in diesem Zeitraum gestiegene Kreisumlage den städtischen Haushaltes zusätzlich stark.

Trotz der Trendwende mit wieder steigenden Steuererträgen, durch den Rat beschlossene Anhebungen der Hebesätze der Grundsteuer (ab 2011) sowie der Gewerbesteuer (ab 2012) und unter Berücksichtigung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen schlossen die Jahre 2011 und 2012 mit weiteren Defiziten ab. Dies hatte zur Folge, dass die Ausgleichsrücklage der Bilanz, die dazu dient, solche konjunkturellen Talsohlen zu überstehen, ohne dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss, am Ende des Jahres 2012 aufgebraucht war.

Vor dem Hintergrund, dass die Ausgleichsrücklage Anfang 2013 keinen Bestand mehr auswies und einem unausgeglichenen Haushalt 2013 bei der Aufstellung die Genehmigungspflicht drohte, hat der Rat der Stadt Neuss weitere Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine zusätzliche Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer ab 2013 beschlossen, sodass in der Planung ein zwischen Erträge und Aufwendungen ausgeglichener Haushalt dargestellt werden konnte.

Nicht zuletzt auf Grund einer überaus positiven Entwicklung der Gewerbesteuer sowie einer nicht eingeplanten Nachzahlung aus der endgültigen Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2007 bis 2011 durch das Land wird das Jahr 2013 im Ergebnis mit einem Überschuss abschließen. Dieser Überschuss kann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und steht somit zum Ausgleich von Defiziten künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung.

Trotz einer weiterhin positiven Erwartungshaltung hinsichtlich der Steuererträge muss damit gerechnet werden, dass das Jahr 2014 wieder mit einem Fehl-

betrag abschließen wird. Es wird jedoch erwartet, dass nach Zuführung des Überschusses aus 2013 der Bestand der Ausgleichsrücklage ausreichend ist, das Defizit des Jahres 2014 auszugleichen.

Um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten, werden jedoch für die Zukunft weitere Konsolidierungsbemühungen unerlässlich sein.

Damit sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht aus beruflichen oder politischen Gründen regelmäßig mit dem Haushalt beschäftigen, einen Überblick über die Finanzlage verschaffen können, lege ich Ihnen auch in diesem Jahr wieder gerne den Bürgerhaushalt der Stadt Neuss vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Napp', with a long horizontal stroke extending to the right.

Herbert Napp
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Frank Gensler', with a stylized, cursive script.

Frank Gensler
Stadtkämmerer

Statistische Daten

Allgemeine Daten:

Bundesland.....Nordrhein-Westfalen
 RegierungsbezirkDüsseldorf
 Kreis.....Rhein – Kreis Neuss

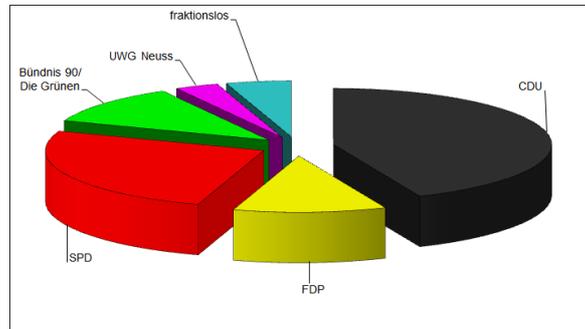
Ausdehnung des StadtgebietesNord-Süd 13,2 km
West-Ost 12,8 km

Fläche:

Flächengröße des Stadtgebietes (nach der Neugliederung)	9.953 ha
davon: Gebäudefläche und untergeordnete Freifläche	2.860 ha
Betriebsfläche (unbebaut)	150 ha
Erholungsfläche (unbebaut)	732 ha
Verkehrsfläche	1.285 ha
Landwirtschaftsfläche	3.829 ha
Waldfläche	483 ha
Wasserfläche	452 ha
Flächen anderer Nutzung	162 ha

Sitzverteilung der Parteien im Rat:

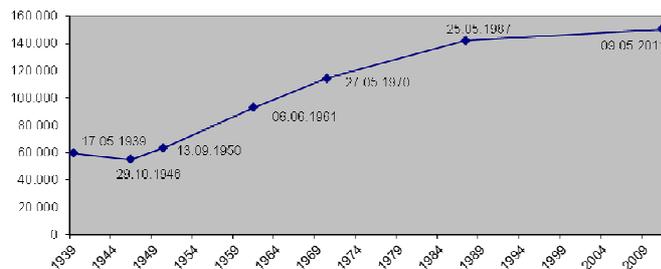
CDU	FDP	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen
27	7	16	7
UWG Neuss	fraktionslos		
2	3		



Einwohner:

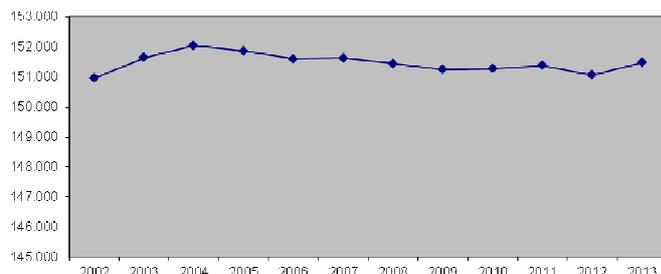
Nach der Volkszählung (bezogen auf den jeweiligen Gebietsstand)

am 17.05.1939	59.654
am 29.10.1946	54.961
am 13.09.1950	63.478
am 06.06.1961	92.916
am 27.05.1970	114.613
am 25.05.1987	142.178
am 09.05.2011	150.568



Nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung

am 01.01.2002	150.957
am 01.01.2003	151.646
am 01.01.2004	152.050
am 01.01.2005	151.875
am 01.01.2006	151.610
am 01.01.2007	151.626
am 01.01.2008	151.449
am 01.01.2009	151.254
am 01.01.2010	151.280
am 01.01.2011	151.388
am 01.01.2012	151.070
am 01.01.2013	151.486



Überblick über die Haushaltslage der Stadt Neuss

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2007 hat die Stadt Neuss den Wechsel zum neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) vorgenommen. Damit verbunden ist auch die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007 sowie jährlich zu erstellende Schlussbilanzen im Rahmen der Jahresabschlüsse.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlussbilanzen haben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu vermitteln. In der Bilanz stellt die Aktivseite das Vermögen der Stadt dar und beschreibt die Verwendung der finanziellen Mittel, während die Passivseite darstellt wie das Vermögen finanziert ist. Das Eigenkapital der Stadt ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Kreditverbindlichkeiten und der sonstigen Positionen.

Die **Eröffnungsbilanz**, welche vom Rat der Stadt Neuss am 13.2.2009 festgestellt wurde, weist ein Bilanzvolumen von 1,47 Mrd. € auf. Mit 901,8 Mio. € bzw. 61,4 % der Bilanzsumme hat das Eigenkapital einen außerordentlich hohen Wert und die Kreditfinanzierung ist mit 81,5 Mio. € bzw. 5,5% vergleichsweise niedrig.

Insgesamt kann die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Neuss als außerordentlich günstig bezeichnet werden.

Entstehen beim Jahresabschluss Fehlbeträge, gehen diese zu Lasten der Ausgleichsrücklage. Sie ist neben der Allgemeinen Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals und dient dazu, eventuelle Fehlbeträge auszugleichen, ohne dass ein formelles Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. Die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz betrug 76,8 Mio. €.

Nachdem der Jahresabschluss **2007** noch mit einem Defizit in Höhe von 11,8 Mio. € abschloss, welches der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste, konnte der Überschuss des Jahresergebnisses **2008** von 8,3 Mio. € der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt werden.

Das Haushaltsjahr **2009** stand ganz im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Steuereinnahmen insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gingen dramatisch zurück. Am Jahresende stand statt des geplanten Fehlbetrages von 7,2 Mio. € ein Defizit von 20,0 Mio. € zu Buche.

Im Jahr **2010** haben sich die wichtigsten Steuereinnahmen (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) zwar etwas erholt, dennoch blieben sie noch weit von den Ergebnissen der Jahre vor der Krise entfernt. Im Ergebnis betrug das Defizit am Jahresende 21,7 Mio. €, statt des geplanten Fehlbetrages von 27,3 Mio. €.

Der Ergebnisplan **2011** wies nach der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 22,9 Mio. € aus. Im Ergebnis betrug der Fehlbetrag für das Jahr 2011 23,0 Mio. €, was gegenüber dem Planergebnis nur eine geringfügige Verschlechterung von 0,1 Mio. € bedeutet.

Die Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 bedeuten eine Verringerung der Ausgleichsrücklage um insgesamt 64,7 Mio. €.

Trotz einer Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer konnte im Haushaltsjahr **2012** der auf Grundlage der Steuerschätzungen fortgeschriebene Ansatz nicht erreicht werden. Weitere Mehrbelastungen u. a. durch die Kreisumlage sowie im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen führten dazu, dass das Jahresergebnis mit einem Defizit von 17,8 Mio. € gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 7,950 Mio. € erheblich schlechter ausfiel. Dieses Defizit konnte jedoch nur zum Teil über den im Jahr 2012 noch vorhandenen Restbestand der Ausgleichsrücklage (8,6 Mio. €) abgedeckt werden. Der verbleibende Teil des Fehlbetrages musste durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Da davon auszugehen war, dass aufgrund des zu erwartenden Fehlbetrages für 2012 keine Ausgleichsrücklage für 2013 mehr zur Verfügung stehen würde, hat der Rat der Stadt Neuss für das Haushaltsjahr **2013** neben einer Erhöhung der Grundsteuer B um 40 Prozentpunkte verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Der Aufsichtsbehörde konnte somit ein ausgeglichener Haushalt 2013 vorgelegt werden.

Für das Jahr 2013 ist der Jahresabschluss noch nicht aufgestellt. Es ist jedoch bereits zu erkennen, dass das Jahr wieder mit einem Überschuss abschließt, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann und somit zum Ausgleich künftiger Jahre zur Verfügung steht. Diese positive Erwartungshaltung ist nicht zuletzt darauf zurück zu führen, dass die Stadt Neuss auf Grund der Neuregelung der Einheitslastenabrechnung im Jahr 2013 für die Jahre 2007 bis 2011 eine Erstattung von zu viel gezahlter Gewerbesteuerumlage in Höhe von 12,1 Mio. € erhält, die nicht eingeplant war.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes **2014** werden alle Erträge und Aufwendungen auf ihre aktuelle und zukünftige Entwicklung hin untersucht. Bereits in der Finanzplanung des Haushaltes 2013 war das Jahr 2014 mit einem Defizit von 1,5 Mio. € belastet. Auf Grund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Neuss ist für 2014 trotz einer Absenkung des Hebesatzes durch den Kreis bei der Kreisumlage mit einer Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Darüber hinaus kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Stadt Neuss in diesem Jahr Schlüsselzuweisungen vom Land erhält. Der vom Rat der Stadt Neuss am 13.12.2013 beschlossene Haushaltsplan 2014 weist ein Gesamtdefizit von – 6,7 Mio. € aus. Es wird jedoch erwartet, dass der Überschuss des Jahres 2013 (s. o.) mindestens so hoch ist, dass damit das Defizit des Jahres 2014 abgedeckt werden kann.

Im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2015 – 2017 weist der aktuelle Haushalt folgende Überschüsse (+) und Fehlbedarfe (-) aus:

2015	-	6.518 T€
2016	-	2.033 T€
2017	+	2.131 T€

Damit mittelfristig wieder ein Bestand in der Ausgleichsrücklage aufgebaut werden kann, muss der Konsolidierungskurs unbedingt beibehalten werden.

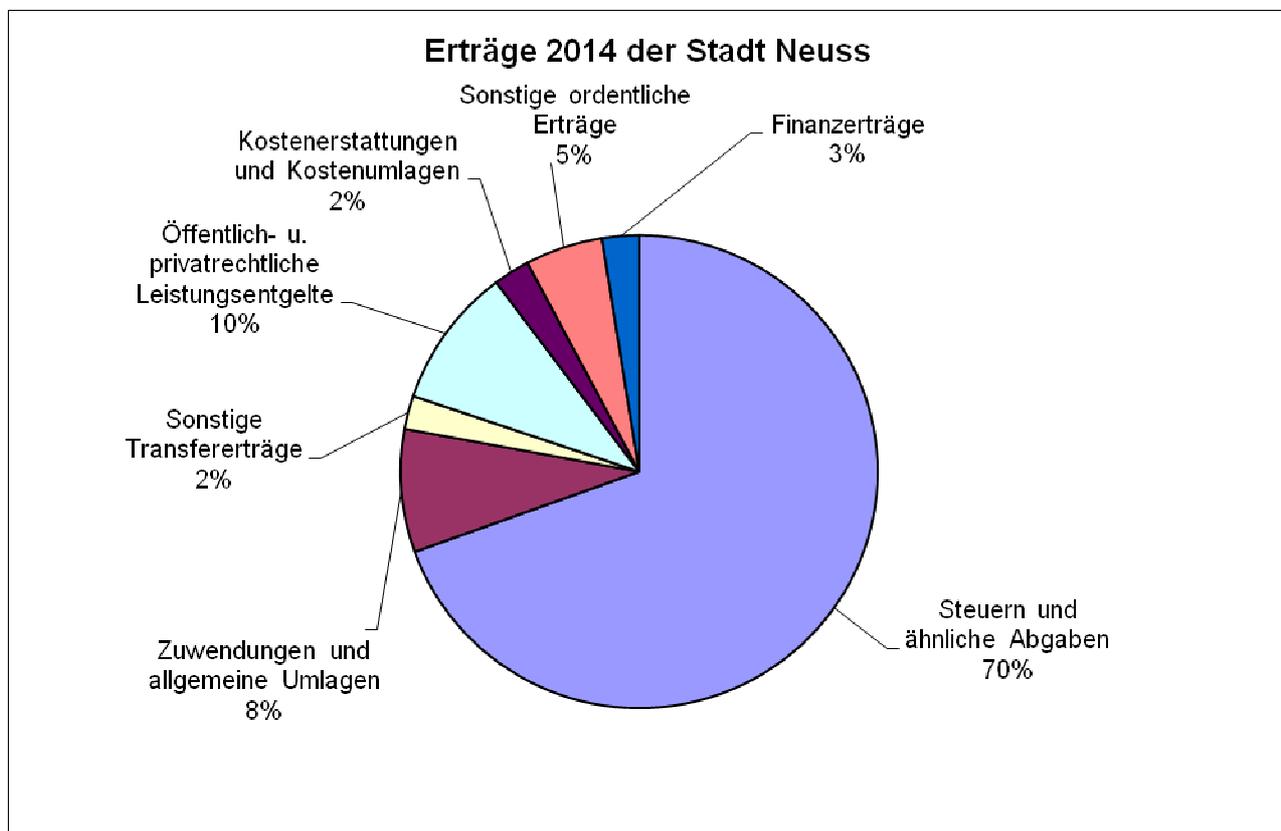
Wichtig für eine Konsolidierung ist aber auch die Entwicklung der Netto-Neuverschuldung. Im Planungszeitraum ist keine Netto-Neuverschuldung vorgesehen. Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Jahr	(-) = Entschuldung; (+) = Verschuldung
2014	- 6,606 Mio. €
2015	- 4,432 Mio. €
2016	- 1,050 Mio. €
2017	- 1,429 Mio. €

Mit einer im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Gesamtentschuldung von 13,517 Mio. € ist die Stadt Neuss auch hier auf einem guten Weg, um angesichts der finanziellen Gesamtsituation den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen.

Erträge des Ergebnisplanes

Im Ergebnisplan 2014 der Stadt Neuss sind Erträge in Höhe von insgesamt 407,7 Mio. € veranschlagt.



Den größten Anteil an den Gesamterträgen haben dabei die Steuern und ähnlichen Abgaben. Für das Jahr 2014 wird mit solchen Einnahmen in Höhe von 283,3 Mio. € gerechnet.

Gewerbesteuer

Auf die Gewerbesteuer entfällt dabei mit 155,3 Mio. € der Hauptanteil der Steuereinnahmen. Bezogen auf die Gesamterträge der Stadt Neuss beläuft sich der Gewerbesteueranteil auf 38,1 %. Der Hebesatz, dessen Höhe von der Stadt per Satzung festgelegt wird, betrug bis zum Jahr 2007 450 v.H. und wurde ab dem Jahr 2008 auf 445 v.H. abgesenkt. Zur Verbesserung der Haushaltssituation hat der Rat mit Beschluss der Haushaltssatzung vom 16.12.2011 den Hebesatz ab 2012 um 10 Prozentpunkte auf 455 v.H. angehoben.

Obgleich in 2012 eine Steigerung der Gewerbesteuernachzahlungen verzeichnet werden konnte und insoweit die sich positiv entwickelnde Konjunktur zeitversetzt auch den städtischen Haushalt erreicht hat, wurde trotz der Wirtschaftsbelebung der Haushaltsansatz 2012 von 150,2 Mio. € um - 7,2 Mio. € nicht erreicht.

Im Haushaltsjahr 2013 wird die Gewerbesteuer nicht mehr in dem Maße wie im Vorjahr durch Nachzahlungen für Vorjahre beeinflusst. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsansatz 2013 von 150,2 Mio. € aufgrund der aktuellen Entwicklung dennoch erreicht wird.

Für das Jahr 2014 wird ein Gewerbesteueraufkommen von insgesamt 155,3 Mio. € und damit + 5,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz erwartet. Dieser Wert basiert auf der November-Steuerschätzung 2013, die eine Steigerung von + 3,4 % prognostiziert und der Annahme, dass der Haushaltsansatz für 2013 erreicht wird.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die zweitgrößte Steuereinnahme im städtischen Haushalt 2014 ist mit 70,2 Mio. € der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gemeinden sind dabei am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer mit 15 % unmittelbar beteiligt. Die Verteilung des Landesaufkommens erfolgt nach Schlüsselzahlen, die auf Grund der Einkommen innerhalb der einzelnen Gemeinden gebildet werden.

Nachdem bei der Stadt Neuss das Aufkommen der Einkommensteuer in den Jahren 2000 – 2005 kontinuierlich zurückgegangen ist, kehrte sich dieser Trend von 2006 – 2008 auf Grund der sich damals aufhellenden Wirtschaftslage um, sodass in diesem Zeitraum wieder deutlich steigende Einkommensteueranteile zu verzeichnen waren. Während im Haushaltsjahr 2008 das bisher beste Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2000 weit übertroffen werden konnte, blieben die Ergebnisse 2009 und 2010 in Folge der Rezession deutlich hinter den Erwartungen zurück. 2011 konnte dann eine kräftige Erholung verzeichnet werden. Mit einem Ergebnis von 58,5 Mio. € wurde der Planwert um + 5,4 Mio. € übertroffen. Auch der Planansatz für 2012 von 61,1 Mio. € wurde nochmals um + 0,9 Mio. € überschritten. Diese positive Entwicklung dieser Ertragsart setzt sich auch für das Jahr 2013 fort. Ausgehend vom Ansatz 2013 und unter Berücksichtigung der Steuerschätzungsprognosen konnte der Planansatz für das Haushaltsjahr 2014 um + 3,7 Mio. € angehoben und damit insgesamt 70,2 Mio. € etatisiert werden.

Grundsteuer

Die dritte, von der Größenordnung her ebenfalls bedeutsame Steuerposition, ist die Grundsteuer B.

Im Jahr 2011 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B um 30 Prozentpunkte auf 455 v.H. angehoben. Für das Jahr 2013 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Hebesatz um weitere 40 Prozentpunkte auf nunmehr 495 v.H. erhöht.

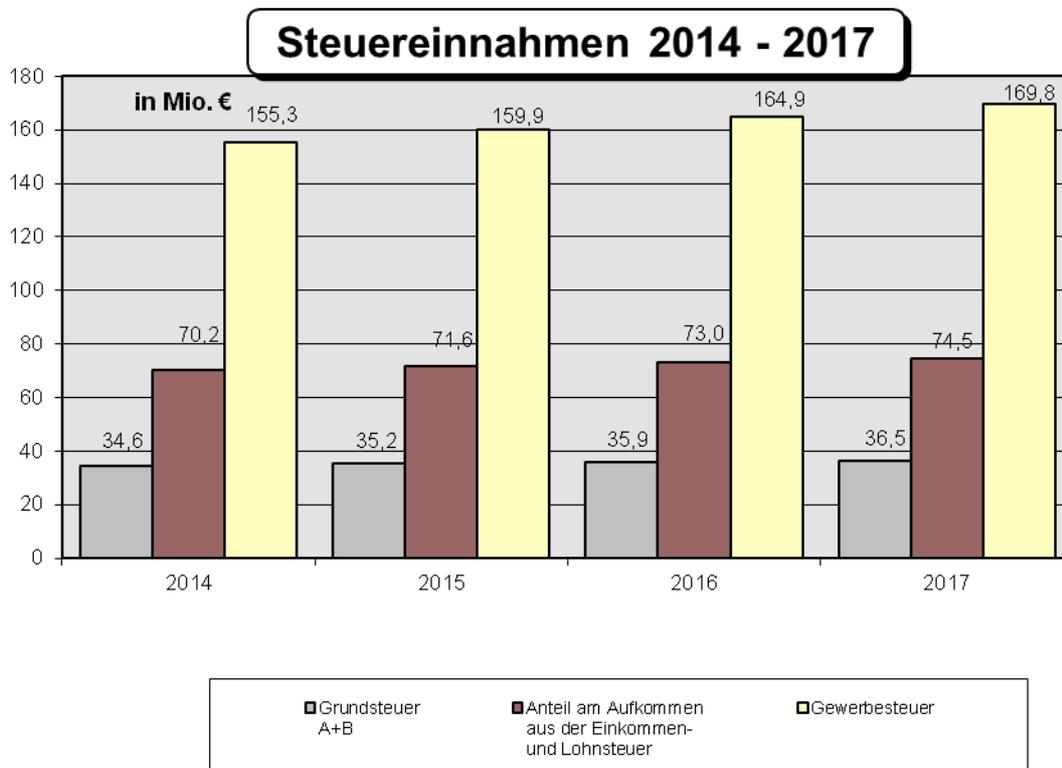
Basierend auf dem Ergebnis für 2012 und unter Berücksichtigung sowohl der Steuer-schätzung vom November 2013 wie auch der Wirkung der Hebesatzanpassung im Jahr 2013 ergibt sich für das Jahr 2014 ein Ansatz von 34,5 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 eine Verbesserung von + 0,7 Mio. €.

Für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer haben die Kommunen das Recht, die Höhe des Hebesatzes per Satzung zu erlassen. Für die Bemessung dieser Steuer wird dann auf den vom Finanzamt bestimmten Messbetrag der für die Kommune jeweils geltende Hebesatz angewandt.

Für 2014 gelten in der Stadt Neuss folgende Hebesätze:

Grundsteuer A:	205 v. H. (gilt nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)
Grundsteuer B:	495 v. H. (für alle übrigen Grundstücke)
Gewerbesteuer:	455 v. H.

In den nächsten Jahren wird mit folgender Entwicklung der drei größten Steuerarten gerechnet:



Ein weiterer wichtiger Bereich für die Erzielung von Erträgen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese können für das Jahr 2014 mit insgesamt 34,3 Mio. € angesetzt werden. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Aspekte:

Schlüsselzuweisungen

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Gemeinden 23 % seines Anteils an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer etc.) im Rahmen des Finanzausgleichs in Form von Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Nachdem die Stadt Neuss noch 2002 Schlüsselzuweisungen erhalten hat, ist sie seit 2003 (mit Ausnahme des Jahres 2008) bis 2011 abundant. Abundant bedeutet, dass die Steuerkraft einer Kommune höher ist als der ermittelte Ausgabenbedarf und sie deshalb keine Schlüsselzuweisung erhält.

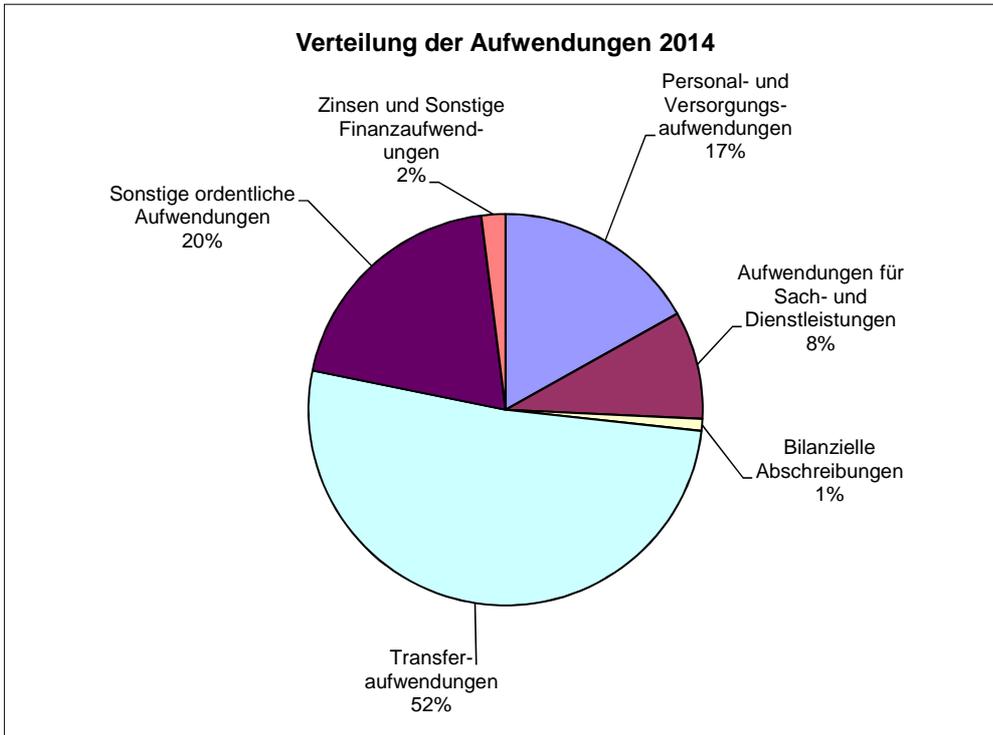
2012 wurden vom Land an die Stadt Neuss wieder Schlüsselzuweisungen i.H.v. 2,5 Mio. € ausgezahlt. Im Jahr 2013 konnten immerhin noch 1,7 Mio. € vereinnahmt werden. Für 2014 wird die Stadt Neuss keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten. Ursache dafür ist die gestiegene Steuerkraft sowie die vom Land vorgesehene Grunddaten Anpassung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014.

Einheitslastenabrechnung

Die Stadt Neuss kann aufgrund der infolge einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes des Landes erforderlich gewordenen Neuregelung der sog. Einheitslastenabrechnung mit einer Erstattung rechnen. Auf Basis einer Modellrechnung des Landes ist hier von einer Erstattung für von der Stadt zu viel gezahlte Gewerbesteuerumlage i.H.v. von 3,4 Mio. € auszugehen.

Aufwendungen des Ergebnisplanes

Im Ergebnisplan 2014 der Stadt Neuss sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 414,4 Mio. € veranschlagt.



Die Transferaufwendungen nehmen mit 214,7 Mio. € den größte Anteil an den städtischen Aufwendungen ein, gefolgt von den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (81,6 Mio. €) und den Personal- und Versorgungsaufwendungen (70,3 Mio. €). Weitere Aufwendungsarten des Ergebnisplans sind die Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen (35,5 Mio. €), die Zinsen und Sonstigen Finanzaufwendungen (9,6 Mio. €) und die bilanziellen Abschreibungen (2,7 Mio. €).

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen versteht man Leistungen der Stadt, für die der Zahlungsempfänger keine konkrete Gegenleistung erbringen muss.

Unter die Transferaufwendungen fallen insbesondere

- Zuweisungen und Zuschüsse,
- Schuldendiensthilfen,
- Sozialleistungen,
- die Kreisumlage und
- die Gewerbesteuerumlage.

Die allgemeine Kreisumlage ist die größte Einzelposition im Bereich der Transferaufwendungen. Sie ist in ihrer Höhe von der Stadt nicht unmittelbar zu beeinflussen. Zur Ermittlung des Ansatzes werden die Schlüsselzuweisungen der im Rahmen des Finanzausgleichs ermittelten Steuerkraft zugerechnet. Die sich hieraus ergebende Summe bezeichnet man als Umlagegrundlage. Auf diesen Wert wird der vom Kreis in seiner Haushaltssatzung festgesetzte Umlagesatz angewandt.

Die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Leistungen nach SGB II (Hartz IV) zählt ebenfalls zur Kreisumlage. Auf Basis einer Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den kreisangehörigen Kommunen wird die kommunale Beteiligung zu 50% nach den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und zu 50% über die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf die Kommunen verteilt. Die Beteiligungskosten auf Basis der Verteilung nach den Bedarfsgemeinschaften sind als gesonderte Aufwandsposition ausgewiesen.

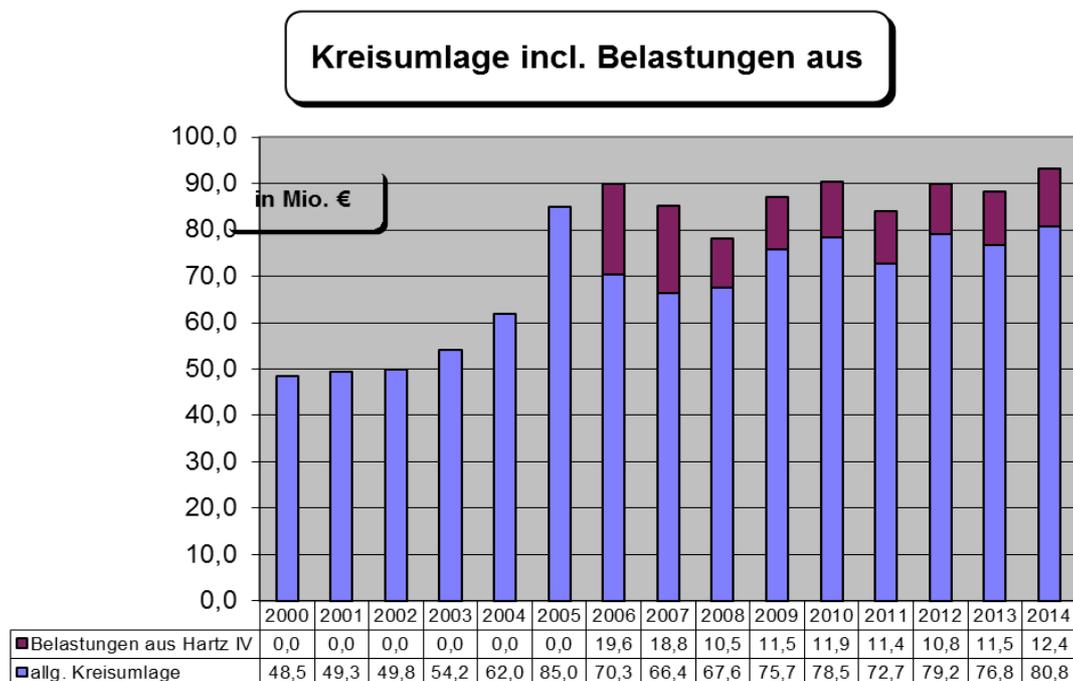
Vor der Aufstellung des Entwurfes seiner Haushaltssatzung für die Festsetzung der Kreisumlage ist der Rhein-Kreis Neuss aufgrund der Änderung der Kreisordnung NRW im Rahmen der Beschlussfassung des Gesetzes über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz) verpflichtet, eine Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen herzustellen.

Deshalb hat der Rhein-Kreis Neuss in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 04.11.2013 die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014 vorgelegt. Auf Basis der 2. Proberechnung zum GFG 2014 beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss danach, den Umlagesatz der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr (40,9 v.H.) um 1,1 v.H. auf 39,8 v.H. abzusenken.

Unter Berücksichtigung der vom Rhein-Kreis Neuss beabsichtigten Umlagesatzsenkung und der im Vergleich zum Vorjahr um 16,6 Mio. € erhöhten Umlagegrundlagen aus der für das Haushaltsjahr 2014 maßgebenden Referenzperiode ergibt sich für die Stadt Neuss ein Ansatz der allg. Kreisumlage 2014 i.H.v. 80,8 Mio. €.

Für die Beteiligung der Stadt Neuss an den Leistungen nach SGB II im Rahmen von Hartz IV, die zu 50 % über die Anzahl der Bedarfsgemeinschaft auf die Kommunen verteilt wird, wurde auf Basis der Eckdaten des Kreises für 2014 ein Ansatz von 12,4 Mio. € kalkuliert.

Die Kreisumlage incl. der Belastung aus Hartz IV hat sich seit dem Jahre 2000 wie folgt entwickelt:



Anmerkung: Ab dem Jahre 2008 sind nur die hälftigen Hartz IV Belastungen in einer gesonderten Position ausgewiesen. Die andere Hälfte ist in der Allgemeinen Kreisumlage enthalten. Bei den Werten für 2013 und 2014 handelt es sich um die jeweiligen Haushaltsansätze.

Ein Großteil der städtischen Transferaufwendungen entfällt darüber hinaus auf den Bereich der Betreuung von Kindern in Einrichtungen. Hier sind in 2014 insgesamt 39,0 Mio. € an Transferaufwendungen eingeplant, von denen alleine 36,7 Mio. € auf gesetzlich zu zahlende Zuschüsse die Träger von nichtkommunalen Kindertageseinrichtungen entfallen. Eine anteilige Refinanzierung dieser Aufwendungen findet über entsprechende Landeszuweisungen (15,3 Mio. €) und Elternbeiträge (4,1 Mio. €) statt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Transferaufwendungen ist der Bereich der Unterbringung von Kindern. Hier sind für die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen (bis 27 Jahre) in und außerhalb von Einrichtungen für 2014 insgesamt 13,9 Mio. € eingeplant.

Erstmals im Haushalt der Stadt Neuss etatisiert ist mit 18,8 Mio. € der Betriebsmittelzuschuss an die neu gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Tiefbaumanagement Neuss (TMN)“. Dieser Zuschuss wird durch Einsparungen bei Personal- und anderen Sachkosten finanziert.

Auch die von der Stadt Neuss zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist dem Bereich Transferaufwendungen zuzuordnen. Sie ist abhängig von der Höhe des Gewerbesteuerertrages. Die Umlage setzt sich zusammen aus der allgemeinen Gewerbesteuerumlage und dem Zuschlag zur Gewerbesteuer zur Finanzierung der Deutschen Einheit. Die Umlage berechnet sich, indem der Gewerbesteuerertrag durch den Hebesatz geteilt und mit dem Umlagesatz vervielfältigt wird. Unter Berücksichtigung eines Gesamtumlagesatzes von 69 v.H. wurden in 2014 insgesamt 23,5 Mio. € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, die sich keiner anderen Aufwandsart zuordnen lassen. Hierfür sind für das Jahr 2014 insgesamt 81,6 Mio. € veranschlagt.

Ein erheblicher Bestandteil der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit 51,5 Mio. € die Mietzahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudemanagement.

Die Stadt zahlt für die Nutzung der an das Gebäudemanagement übertragenen Gebäude eine Miete. Diese setzt sich zusammen aus der Grundmiete (bestehend aus den Kostenelementen Unterhaltungskosten, Abschreibungen und Zinsen), den Nebenkosten für Personal und Fremdreinigungsleistungen sowie den Nebenkosten in Form von verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten. Die Miete wird objektbezogen ermittelt und ist bei den einzelnen Produkten im Haushalt veranschlagt.

In der größten Einzelposition im Bereich der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Deponieentgelte im Bereich der Abfallentsorgung mit 9,8 Mio. € veranschlagt.

Personal-/Versorgungsaufwendungen

Auf Grund der Neufassung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sind ab 2007 in den Personal- und Versorgungsaufwendungen neben den klassischen Personalkosten auch die Aufwendungen für die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten.

Insgesamt sind für das Jahr 2014 Personal- und Versorgungsaufwendungen von 70,3 Mio. € veranschlagt, was mit 17,0 % einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes (insg. 414,4 Mio. €) ausmacht. Davon entfallen 61,7 Mio. € auf Personalaufwendungen und 8,6 Mio. € auf Versorgungsaufwendungen.

Entwässerungsgebühren

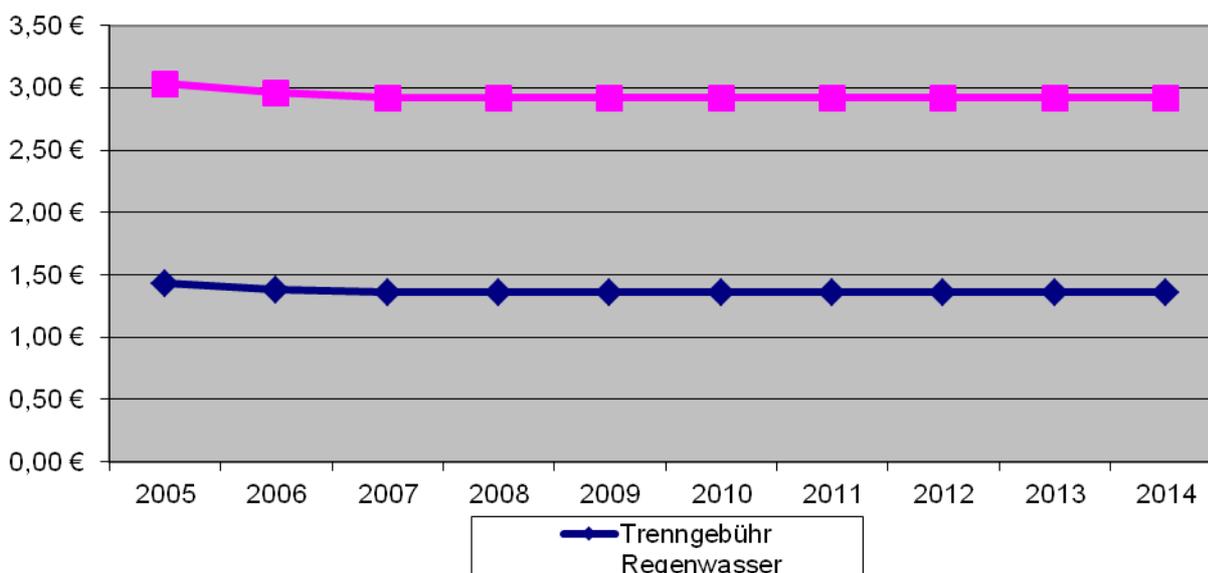
Die Erhebung von Entwässerungsgebühren basiert auf den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen. Danach ist die Stadt Neuss verpflichtet, für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet eine Benutzungsgebühr zu erheben, die sich nach den Kosten für die Entwässerung bemisst. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Bemessung der Benutzungsgebühr nur die Kosten berücksichtigt werden, die für das Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanalnetz sowie die Neusser Kläranlagen anfallen.

Die Bemessung der Gebührenhöhe erfolgt im Rahmen einer Gebührenbedarfsberechnung, die jährlich von der Infrastruktur Neuss AöR erstellt wird. In dieser Gebührenbedarfsberechnung werden die voraussichtlichen Kosten für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet ermittelt und die für die Deckung dieser Kosten erforderlichen Gebührensätze berechnet.

In der Stadt Neuss wird – ebenso wie in vielen anderen Städten auch – für die Entwässerung des Schmutzwassers eine Schmutzwassergebühr und für die Entwässerung des Regenwassers eine Regenwassergebühr erhoben.

Auf Grund der für das Jahr 2014 zu erwartenden Kosten- und Ertragssituation ist es nicht erforderlich eine Änderung dieser Gebührensätze vorzunehmen. Nachdem im Jahr 2007 die Gebührensätze für Schmutz- und Regenwasser gesenkt werden konnten, bleiben die Gebührensätze somit nunmehr im siebten Jahr hintereinander unverändert.

Die Entwicklung der Gebührensätze kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Abfallentsorgung

Auch für die Abfallentsorgung im Neusser Stadtgebiet ist nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen eine Benutzungsgebühr zu erheben, die sich nach den Kosten für die Abfallentsorgung bemisst.

Ebenso wie für die Entwässerungsgebühr wird auch für die Abfallentsorgungsgebühr eine Gebührenkalkulation erstellt, die durch Mitarbeiter des Bereiches Finanzen und des Referates Beteiligungsmanagement der Stadt Neuss, sowie der Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH erstellt wird.

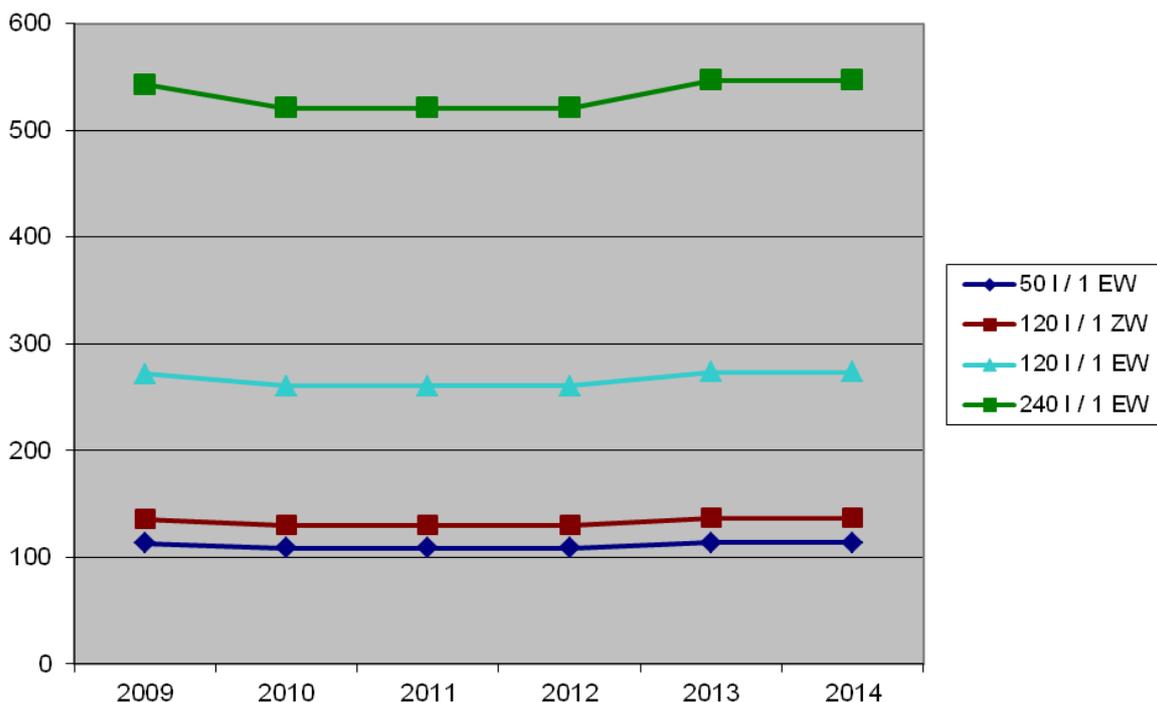
Die Gebührensätze in der Stadt Neuss sind gestaffelt und abhängig von der Gefäßgröße und deren Abfuhrhythmen. Für die Entsorgung der Bioabfälle wird in der Stadt Neuss eine separate Biotonnengebühr erhoben.

Für die Entsorgung von Sperrmüll, Papier, Grünschnitt, Schadstoffe und Elektronikschrott hingegen werden in der Stadt Neuss keine separaten Gebühren erhoben, weil diese Kosten über die Restmüllgebühr gedeckt werden.

Seit dem 01.01.2007 ist von den Direktanlieferern an der Deponie eine Direktanliefergebühr von 10 Euro zu entrichten.

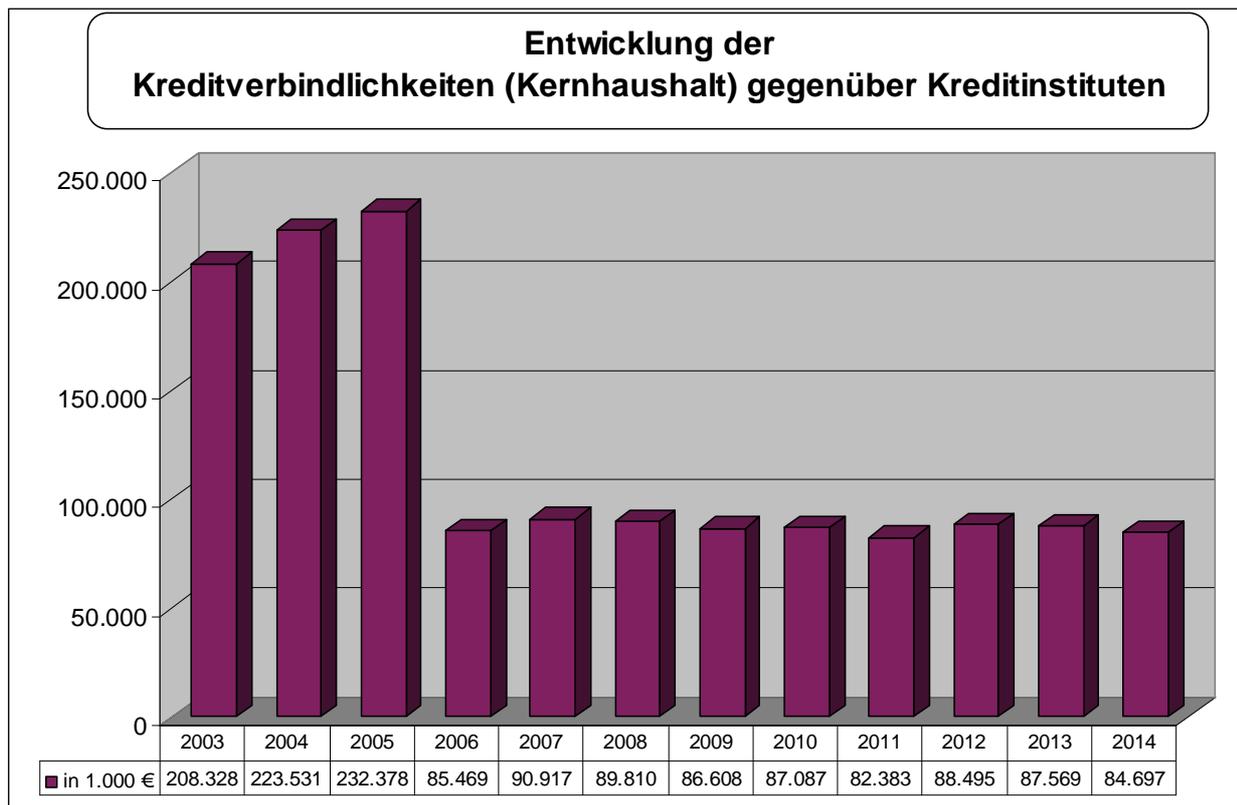
Nachdem im Vorjahr die Gebührensätze für die Abfallentsorgungsgebühren noch um 4,98% angehoben werden mussten, ist auf Grund der für 2014 zu erwartenden Kosten- und Ertragssituation für das Jahr 2014 keine Anpassung der Gebührensätze erforderlich. Bei der im Vorjahr vorgenommenen Gebührenanhebung handelte es sich um die erste Gebührenanhebung seit dem Jahr 2008. In den Jahren 2009 und 2010 wurden die Gebührensätze für die Abfallentsorgung jeweils um 4,1% gesenkt. In den Jahren 2011 und 2012 blieben die Gebührensätze unverändert.

Die Entwicklung der Gebührensätze seit 2009 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Entwicklung der städtischen Schulden

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften darf die Stadt Neuss zur Finanzierung ihrer Investitionen Kredite aufnehmen, wenn sie hierfür keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. aus Zuweisungen, Zuschüssen) hat. Die Höhe der Kredite, die die Stadt Neuss für das Haushaltsjahr aufnehmen darf, ist in der Haushaltssatzung festgesetzt und somit auch im Haushaltsplan der Stadt veranschlagt. Die Haushaltssatzung der Stadt Neuss sieht für das Haushaltsjahr 2014 keine Kreditaufnahme vor. Die Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Stadt Neuss haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Der Schuldenstand hat sich von 2005 nach 2006 verringert, weil mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“ und „Städtische Friedhöfe Neuss“ Darlehen auf diese übertragen wurden. Im Rahmen der Ausgliederung wurden Kredite in Höhe von 150 Mio. EUR auf das Gebäudemanagement und 3 Mio. auf die Städtischen Friedhöfe Neuss übertragen. Bei dem für das Jahr 2014 aufgeführten Schuldenstand des Kernhaushaltes der Stadt Neuss handelt es sich um eine Fortschreibung des Schuldenstandes zum 01.01.2013 auf Basis der Haushaltsplanveranschlagung für das Haushaltsjahr 2013.

Der Rat der Stadt Neuss hat zum 01.01.2014 die Ausgliederung des Tiefbaumanagements (TMN) beschlossen. Derzeit wird für das Tiefbaumanagement die Eröffnungsbilanz und der Wirtschaftsplan aufgestellt. Auch auf diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung werden anteilige Darlehen übertragen. In dieser Höhe werden sich die Schulden des Kernhaushaltes entsprechend verringern.

Die Stadt Neuss hat sich von 2010 nach 2011 bei den langfristigen Darlehensverbindlichkeiten entschuldet, weil aufgrund der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt auf die Aufnahme von langfristigen Darlehen zunächst verzichtet wurde. Die benötigte Liquidität wurde durch die Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt, da die Zinssätze hierfür deutlich geringer waren als die für langfristige Kredite. Dadurch konnten erhebliche Zinseinsparungen für den Städtischen Haushalt erzielt werden.

Aufgrund der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt und unter Berücksichtigung der Städtischen Liquidität hat die Stadt Neuss bis Ende 2012 Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 6,95 Mio. EUR noch nicht in Anspruch genommen und Kreditumschuldungen von insgesamt 10,6 Mio. EUR noch nicht vorgenommen. Hierdurch konnten erhebliche Zinseinsparungen für den Städtischen Haushalt erzielt werden.

Mit jeder Kreditaufnahme geht die Stadt Neuss gegenüber dem Darlehensgeber eine Verbindlichkeit ein, die sie verpflichtet, an den Darlehensgeber für das erhaltene Darlehen einen Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus Zinsen und Tilgung. Dabei ist die Höhe des Schuldendienstes von den Konditionen abhängig, die die Stadt mit dem Darlehensgeber im Darlehensvertrag vereinbart.

Die von der Stadt Neuss aufgrund der abgeschlossenen Darlehensverträge zu leistenden Zinsen und Tilgungen werden ebenso wie die geplanten Darlehensneuaufnahmen im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt.

Ist die Neuaufnahme von Krediten höher als die Tilgung, spricht man von einer Nettoverschuldung. Im umgekehrten Fall handelt es sich um eine Entschuldung.

Im Jahr 2014 wird die Stadt Neuss voraussichtlich Darlehenstilgungen in Höhe von 6,6 Mio. € vornehmen, ohne weitere Kredite aufzunehmen. Das bedeutet, dass sich die Stadt Neuss im Jahr 2014 um 6,6 Mio. € entschulden wird.

In den Finanzplanungsjahren 2015 bis 2017 hat sich die Stadt Neuss selbst verpflichtet, den Schuldenstand weiter abzubauen. Der Haushaltsplan der Stadt Neuss sieht für die Jahre 2015 bis 2017 insgesamt eine Entschuldung um 6,9 Mio. EUR vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Investitionsvolumen der Stadt Neuss im Planungszeitraum einen geringeren Kreditbedarf erfordert. Dadurch sind die Tilgungsleistungen der Darlehen höher als der veranschlagte Kreditbedarf, wodurch sich eine Entschuldung ergibt.

Im einzelnen stellt sich die Nettoverschuldung in den Jahren 2013 bis 2017 wie folgt dar:

Schuldenstand Allg. Haushalt	Schulden Sollstand Insgesamt -1.000 €-	Haus- halts- jahr	Kreditauf- nahme (Zu- gang) -1.000 €-	Tilgung (Abgang) -1.000 €-	Netto- Ver- schul- dung -1.000 €-
01.01.2013	87.569	2013	3.668	6.540	- 2.872
01.01.2014	84.697	2014	0	6.606	- 6.606
01.01.2015	78.091	2015	0	4.432	- 4.432
01.01.2016	73.659	2016	0	1.050	- 1.050
01.01.2017	72.609	2017	0	1.429	- 1.429
01.01.2018	71.180				

Schuldendienst der Stadt Neuss:

Wie bereits oben geschildert hat die Stadt Neuss für alle Darlehen, die sie in der Vergangenheit aufgenommen hat und die bis heute noch nicht zurückgezahlt sind, einen Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil.

Die Höhe des von der Stadt zu leistenden Schuldendienstes hängt von den Konditionen ab, die mit dem jeweiligen Darlehensgeber vereinbart wurden.

Der von der Stadt zu leistende Schuldendienst aus den aufgenommenen Darlehen ist im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt. Die Tilgung wird im Finanzplan veranschlagt und schlägt sich, wie oben dargestellt, in der Bestimmung der Nettoneuverschuldung bzw. Entschuldung nieder.

Die Tilgungsleistungen, die dem Kernhaushalt zuzuordnen sind, haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2006	1,890 Mio. €	(Rechnungsergebnis) *1)
2007	0,993 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2008	5.461 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2009	4,287 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2010	3.283 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2011	3.091 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2012	2,873 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2013	6,540 Mio. €	(Haushaltsansatz)
2014	6,606 Mio. €	(Haushaltsansatz) *1)

*1) Der Rat der Stadt Neuss hat die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gebäudemanagement der Stadt Neuss und Städtische Friedhöfe Neuss zum 1.1.2006 und Tiefbaumanagement der Stadt Neuss zum 01.01.2014 beschlossen. Die auf diese Bereiche ab dem Zeitpunkt der Ausgliederung entfallenden Tilgungsleistungen werden in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Übersicht Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil der kommunalen Aufgabenerfüllung und erstrecken sich i.d.R. über mehrere Jahre. Im Finanzplan werden die seitens der Stadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Der Schwerpunkt der kommunalen Investitionstätigkeiten liegt auf den Beschaffungen, den aktivierbaren Zuwendungen und infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Kinderspielplätze und Grünanlagen).

Weitere Schwerpunkte kommunaler Investitionen sind im Bereich des Hochbaus (Schulen, Kindergärten etc.) und des Tiefbaus (z.B. Straßen und Brücken) zu finden. Allerdings sind diese Maßnahmen nicht im städtischen Haushalt veranschlagt sondern in den Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“ bzw. „Tiefbaumanagement der Stadt Neuss“.

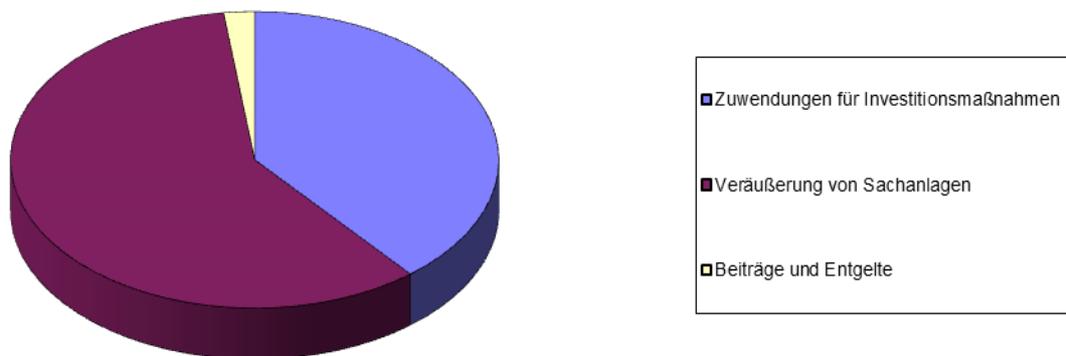
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben der Finanzierung der Investitionen über Kredite sind Investitionszuschüsse, Vermögensveräußerungen und Beiträge weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Haushaltsplan 2014 der Stadt Neuss sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 12,6 Mio. € veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (4,9 Mio. €),
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (7,4 Mio. €) und
- Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (0,3 Mio. €).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Da die Stadt Neuss in der Regel nicht alle notwendigen Investitionsmaßnahmen mit Hilfe der Einzahlungen finanzieren kann, müssen Kredite aufgenommen werden. Diese sollten allerdings so gering wie möglich ausfallen, damit der Haushalt nicht mit zusätzlichen Zahlungen für Zinsen und Tilgung belastet wird. Laut Haushaltssatzung 2014 besteht für das laufende Haushaltsjahr kein Bedarf neue Investitionskredite aufzunehmen.

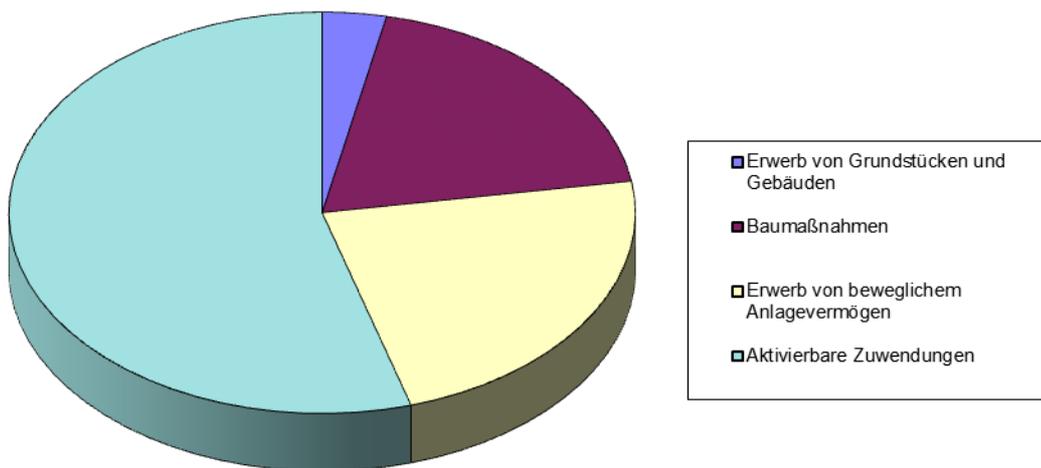
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter Investitionsauszahlungen versteht man alle Auszahlungen, die für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen getätigt werden. Hierbei ist es von Bedeutung, dass der Vermögensgegenstand dauerhaft im Besitz der Stadt verbleibt und in die Bilanz aufgenommen wird.

Insgesamt wurden 11,0 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Haushaltsplan 2014 der Stadt Neuss eingeplant. Die Auszahlungen werden gemäß den Anforderungen des Finanzplanes und der Finanzrechnung in vier Bereiche unterschieden:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (0,4 Mio. €),
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (2,1 Mio. €),
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (2,5 Mio. €) und
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (6,0 Mio. €).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Darüber hinaus werden wie oben erwähnt wesentliche städtische Investitionen auch in den verschiedenen Gesellschaften getätigt. Zum Beispiel investiert das Gebäudemanagement Neuss (GMN) im Jahre 2014 laut Wirtschaftsplan 8,6 Mio. €.

**Wenn Sie mehr über den Haushalt der Stadt Neuss wissen wollen, so finden Sie das im Internet unter:
www.neuss.de**

**Im Übrigen können Sie Kontakt aufnehmen unter
e-mail: finanzen@stadt.neuss.de**